# Hortregeln für Kinder

**Allgemein:**

Ich grüße!

Ich melde mich beim Erzieher an und ab.

Ich höre auf das, was uns die Horterzieher sagen.

Ich frage, wenn ich etwas möchte.

Ich zerstöre nicht anderer Kinder Eigentum oder nehme Spielzeug Anderer weg.

Mit den Hortmaterialien und dem Spielzeug gehe ich sorgsam um.

Ich pflege einen angemessenen Umgangston.

Kinder, die anders sind, werden nicht ausgelacht oder gehänselt.

Wir gehen respektvoll miteinander um. STOPP-Signale der Kinder werden respektiert (NEIN - ich will das nicht).

Ich tue niemandem absichtlich weh.

Ich wasche mir regelmäßig die Hände (z.B. vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Spiel im Freien). Es gehören immer Taschentücher in den Schulranzen.

Werden Kinder abgeholt und es befindet sich niemand auf dem Schulhof, dann warten die Kinder im Hort, bis die Abholberechtigten sie an der Horteingangstür in Empfang nehmen.

**In den Horträumen/im Schulhaus:**

Ich nutze die Zimmer zweckentsprechend.

Ich bringe Müll in die entsprechenden Behälter.

Arbeits- und Spielflächen werden bei Verlassen ordentlich aufgeräumt. Freitags werden Bauwerke im Baustein- und Legozimmer aufgeräumt.

Ich tobe und lärme nicht im Gebäude.

Ich verlasse die Toiletten in einem ordentlichen und sauberen Zustand.

Ich melde einem Erwachsenen, wenn ich Zerstörung oder Verschmutzung feststelle.

Ich esse und trinke nur in den vorgesehenen Bereichen (Speiseraum-Mittag, im Hort-Eingangsbereich/Tisch).

Ich befolge die mit dem Hortrat festgelegten Regeln in den einzelnen Zimmern.

STOPP – Büro und Hortküche werden nicht ohne Erlaubnis betreten sowie Fenster nie selbst geöffnet oder geschlossen.

Kipplichtschalter kann ich selbst bei Erfordernis an- oder ausmachen. Dimm-Schalter betätigen nur Erwachsene.

Elektrische Geräte schalten stets Erzieher ein bzw. aus.

Sammelkarten (außer 1. Klasse) und elektrische Spielgeräte ohne Internet sind nur am Spielzeugtag (in der Regel freitags) erlaubt. Es besteht kein Versicherungsschutz oder Ersatzanspruch bei Defekt oder Verlust.

Hausschuhe sollen einen sicheren Halt bieten.

**Im Freigelände/Schulhof:**

Ich gehe sorgsam mit dem Spielzeug des Hortes um.

Spielzeug, welches ich aus dem Spielzeugschuppen geholt habe, stelle ich wieder dort nach Benutzung ab. Es sind die Schuppenregeln zu beachten.

Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme beim Spielen, Rennen und Fahrzeug führen.

Fahre ich mit einem Fahrzeug an oder bediene dieses unsachgemäß, gibt es ein Fahrverbot.

Ich melde mich beim Erzieher an oder ab, wenn ich das Freigelände verlasse (Augenkontakt).

Springseile werden nicht um Körperteile gebunden.

Auf dem Schulhof ist KEIN Fußballspielen erlaubt.

Auf der Rutsche wird nicht in Bauchlage mit dem Kopf zuerst gerutscht. Ebenso wird die Rutsche nicht zum Klettern benutzt.

Auf dem Fußballplatz wird fair gespielt.

Am Klettergerüst halten sich auf dem oberen Netz nicht mehr als 5 Kinder auf. Der Fallschutzkies wird nicht zum Spielen genutzt.

„BLÜMCHENKINDER“ – nach schriftlicher Erlaubnis durch die Eltern dürfen entsprechende Kinder selbst entscheiden, welche Kleidung sie im Freien tragen. Jedoch achten die Erzieher entsprechend der Wetterlage, auf Grund der Fürsorgepflicht, auf Zumutbarkeit. Bei Temperaturen unter 15 Grad entscheiden die Erzieher über die „Anzugsordnung“.

Erzieher entscheiden wann und ob der hintere Spielplatz geöffnet wird (z.B. Wettersituation).

In regelmäßigen Abständen führen die Horterzieher Belehrungen mit allen Kindern über grundlegende und aktuelle Regeln durch.